

# NICHTAMTLICHER TEIL

file:///C:/Users/User/AppData/Local/Temp/hessen-erlass-vom-11.12.2013-schulpsychologische-beratung-im-rahmen-der-hochbegabtenfoerderung.pdf

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN  
DES HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUMS

## Bekanntgabe der islamischen Feiertage in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016

Um zu verhindern, dass landesweite Vergleichstests, Wettbewerbe, schulische Veranstaltungen o. ä. mit den hohen islamischen Feiertagen kollidieren, gebe ich nachstehend die Termine für die nächsten zwei Schuljahre bekannt:

### Schuljahr 2014/2015:

Fest des Fastenbrechens  
(Idul Fitr, Seker Bayrami,  
Ramadan Bayrami) 28. Juli 2014  
(liegt in den Sommerferien)

Opferfest  
(Idul Adha, Kurban Bayrami) 4. Oktober 2014

### Schuljahr 2015/2016:

Fest des Fastenbrechens  
(Idul Fitr, Seker Bayrami,  
Ramadan Bayrami) 17. Juli 2015

Opferfest  
(Idul Adha,  
Kurban Bayrami) 23. September 2015

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsschulen des Islam und der kalendarischen Umrechnung können die Daten der Feiertage jeweils um einen Tag variieren. Schülerinnen und Schüler, für die die Bindung an eine solche Rechtsschule geltend gemacht wird, sind stattdessen für diesen Tag freizustellen.

Wiesbaden, den 3. Dezember 2013

Z.3 – 870.500.000 – 00036 –

## Schulpsychologische Beratung im Rahmen der Hochbegabtenförderung

Erlass vom 11. Dezember 2013  
I.4 SB – 540.042.030 – 00062 -

### 1. Hochbegabung und Schule

Alle Kinder und Jugendlichen haben einen Anspruch auf ein differenziertes schulisches Bildungsangebot zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit; dies schließt auch die Gruppe der Hochbegabten ein. Letztere spricht das Hessische Schulgesetz in § 3 Abs. 7 an: „Hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert werden“.

In diesem Zusammenhang unterstützen und begleiten die schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit der Zuständigkeit für Hochbegabung in den Staatlichen Schulämtern Schulen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.

Wesentlich bei der Identifizierung von intellektueller Hochbegabung in hessischen Schulen ist ein an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand angelehntes, einheitliches und qualitativ anspruchsvolles Vorgehen.

Heterogene Lerngruppen stellen eine Herausforderung für Schule und Unterricht dar, wenn es darum geht, optimale Bedingungen für die Entfaltung ihrer vorhandenen Leistungsmöglichkeiten zu schaffen. Hochbegabung fällt in aller Regel – aber nicht immer – frühzeitig durch hohe Leistungen auf und ist entsprechend differenziert zu fördern und zu fordern. Diejenigen (wenigen) Schülerinnen und Schüler allerdings, die schulische Leistungen deutlich unterhalb ihres hohen kognitiven Potentials erbringen (hochbegabte „Minderleister“ oder „Underachiever“), sind sehr viel schwerer zu erkennen.

Grundsätzlich sind spezifische Anforderungen an die schulpsychologische Beratung beim Erkennen und Fördern von Kindern und Jugendlichen mit intellektueller

Hochbegabung in der Schule zu stellen. Eine systemorientierte fallbezogene Beratung und Diagnostik durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Zusammenarbeit mit den Schulen vermag die Bedürfnisse aller Betroffenen bei der Planung geeigneter Fördermaßnahmen sachgemäß und ausgewogen zu berücksichtigen.

## 2. Beratungsverständnis der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen aufgrund ihrer Aus- und Fortbildung sowie ihres Erfahrungswissens innerhalb des Systems Schule über die notwendigen Kompetenzen zur Beratung im Falle von besonderen Lern- und Leistungsproblemen sowie von Verhaltensauffälligkeiten. In diesem Kontext steht häufig auch die Beratung im Falle des Vorliegens einer intellektuellen Hochbegabung.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der Aufgabenverteilung im Staatlichen Schulamt, nach der die einzelnen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für bestimmte Schulen zuständig sind, richtet sich der Beratungsauftrag im Falle einer Hochbegabung zuerst an die örtlich zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen. Die Beratung erfolgt nach fachlichem Ermessen und vereinbarten Standards und ist zeitlich begrenzt. In einzelnen Fällen kann sie auch eine längere Prozessbegleitung umfassen.

Daneben gibt es im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums an den Staatlichen Schulämtern spezielle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb der Schulpsychologie, die sich im Bereich Hochbegabung in besonderer Weise qualifiziert haben und deren Aufgabe es ist, Schulen und Kollegien bei der Entwicklung von Förderkonzepten zu beraten sowie bei der Durchführung von Förderprojekten zu begleiten.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen befinden sich in einem kontinuierlichen Informationsaustausch und bilden sich z.T. mit externer Unterstützung fort, um im Bereich Hochbegabung, ähnlich wie in anderen schulrelevanten Themenfeldern, den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand sowie bewährte schulpsychologische Praxis miteinander zu verbinden und in die alltägliche Beratungsarbeit einzubeziehen.

Schulpsychologische Beratung erfolgt auf direkte Anfrage und findet schul- und/oder personenbezogen statt. Voraussetzung eines erfolgreichen Abschlusses des Beratungsprozesses ist eine konkrete Vereinbarung von Umfang, Ziel und Ablauf der Beratung zwischen den psychologischen Expertinnen und Experten sowie der/dem bzw. den zu Beratenden. Daneben kooperieren Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit schulischen und außerschulischen Partnern in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen.

## 3. Standards bei der Beratung und Feststellung von Hochbegabung

Eine psychologische Diagnostik ist grundsätzlich nur dann sinnvoll, wenn sie eine vorhandene spezifische Fragestellung beantwortet und zu Hinweisen auf besondere einzuleitende Fördermaßnahmen führt bzw. hilft, pädagogische Entscheidungen zu erleichtern. Sie sollte eingebettet sein in eine ausführliche Anamnese und eine adressatengerechte Beratung der Untersuchungsbefunde.

Zur Anamnese gehören sowohl die Exploration der kindlichen Entwicklungsschritte als auch die Einbeziehung des familiären, sozialen und schulischen Umfeldes. Empfehlungen zur Förderung sollten die jeweils vor Ort vorhandenen Ressourcen berücksichtigen und einbeziehen.

### a) Intelligenzdiagnostik

Bei der Intelligenzdiagnostik werden nur solche Testverfahren verwendet, deren Normierung zeitnah an einer umfangreichen und aktuellen Stichprobe durchgeführt wurde.

Während mit einem kürzeren Verfahren zunächst eine Abschätzung des allgemeinen Intelligenzniveaus möglich ist, lässt sich nachfolgend mit einem umfassenderen Intelligenztest die kognitive Ausstattung eines Kindes oder Jugendlichen genauer bestimmen. Die Diagnose sollte sich deshalb möglichst auf zwei Testverfahren stützen; dabei kommt dem Ergebnis des umfassenderen Verfahrens eine besondere Bedeutung zu.

Die Feststellung einer intellektuellen Hochbegabung orientiert sich als Richtwert an einem Intelligenzquotienten (IQ) von 130 bzw. einem Prozentrang (PR) von 98 in wenigstens einem Testverfahren. Zur sachkundigen Interpretation der numerischen Werte bedarf es darüber hinaus spezieller Fachkenntnisse im Bereich der Hochbegabtdiagnostik, über die in der Regel nur Personen mit einem Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie verfügen.

### b) Interessen, Lernmotivation und soziale Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit Hochbegabung unterscheiden sich – empirisch hinlänglich belegt – hinsichtlich allgemeiner Persönlichkeitsmerkmale nicht systematisch von anders Begabten.

Interessenvielfalt bzw. Interessenbandbreite stellen keinen sicheren Indikator für Hochbegabung dar. Hochbegabte verfügen in der Regel über eine hohe und stabile Leistungsmotivation und ein positives leistungsbezogenes Selbstbild. Häufig benötigen diese Schülerinnen und Schüler Anregungen im Unterricht, die ihren jeweiligen Lernstrategien, ihren Denkmustern und ihrer Motivationslage Rechnung tragen.

Eine intellektuelle Hochbegabung geht meistens, aber nicht immer, mit höheren sozio-emotionalen Kompetenzen einher. In Einzelfällen können die persönlichen Bedürfnisse hochbegabter Schülerinnen und Schüler aber auch im Widerspruch zu den sozialen Erwartungen der Umwelt stehen und ggf. sogar zu einer Überforderung führen. Auch Hochbegabte mit guten Schulleistungen können im Ausnahmefall unter sozio-emotionalen Problemen leiden, die u. U. eine besondere Beratung erfordern.

Die schulpyschologische Beratung zielt darauf ab, den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen zu ermöglichen, ihnen Anregungen zur Erhaltung der Lernmotivation zu geben, ihre Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Stärken und Schwächen zu verbessern und sich schulisch und persönlich bestmöglich zu entwickeln.

#### c) Verhalten und Leistungen in schulischen Lernsituationen

Die empirische Marburger Langzeitstudie zu Hochbegabung und Hochleistung („Marburger Hochbegabtenprojekt“) weist bei Hochbegabten hinsichtlich ihres Verhaltens und ihrer Leistungen in der Schule bei mindestens vier Fünfteln der Hochbegabten eine weitgehend problemlose Entwicklung nach.

Schülerinnen und Schüler mit Hochbegabung können für Lehrkräfte im Umgang herausfordernd sein, weil sie sich durch ein hohes Maß an Eigenaktivität und ein umfangreiches selbstbestimmtes Erkundungsverhalten auszeichnen. Diese Schülerinnen und Schüler bedürfen einer adäquaten innerschulischen Ansprache und einer geeigneten individuellen Förderung - wie alle anderen Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe ihrer jeweiligen Bedürfnisse und Fähigkeiten auch.

#### 4. Diskrepanz zwischen Schulleistung und Intelligenz

Wird eine Diskrepanz zwischen Intelligenz und Schulleistung festgestellt („Underachievement“), sollte dies eine umfassende Aufklärung der möglichen Ursachen zur Folge haben. Die spezifische individuelle Problematik sollte auf dem Hintergrund systembezogener Bedingungen differenziert erfasst werden. Dazu bedarf es in der Regel ausführlicher Beobachtungen aus Schule, Familie und Freizeit sowie einer über die kognitive Fähigkeitstestung hinausgehenden psychologischen Diagnostik.

„Underachiever“ zeigen häufig soziale Unsicherheit und Unzufriedenheit, hohe Emotionalität und geringe seelische Stabilität. „Underachievement“ bei Hochbegabten ist aber alles andere als der Regelfall, sondern wissenschaftlich sehr exakt belegt - statistisch sehr seltene Ausnahmerecheinung.

#### 5. Zuständigkeiten

Durchführung, Auswertung und Interpretation psychologischer Tests im Zusammenhang mit einer möglichen Hochbegabung sollte ausschließlich Diplom- oder Master-Psychologen vorbehalten sein, da nur sie über die erforderlichen psychodiagnostischen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Der Beratungseinrichtung sollten zudem die jeweiligen Fördermöglichkeiten in der betreffenden Region bekannt und vertraut sein, denn genaue Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten tragen wesentlich zur Effektivität der Beratung bei.

Kommt es im Zusammenhang mit Hochbegabung zu Leistungs- oder Verhaltensproblemen in der Schule, stehen die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen in den Staatlichen Schulämtern den Eltern und Schulen als schulnahes Beratungsangebot zur Verfügung. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen über die Möglichkeit, eine systemorientierte Beratung an den Schulen durchzuführen (wie z.B. Unterrichtshospitationen und Gespräche mit Lehrkräften und Schulleitungen). Überregional ist die Begabungsdiagnostische Beratungsstelle BRAIN im Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität Marburg ein wichtiger Kooperationspartner der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit der Zuständigkeit für Hochbegabung.

Praxen niedergelassener Psychologinnen und Psychologen, die Familien, Kinder und Jugendliche beraten, können ebenfalls eine Hochbegabungsdiagnostik durchführen, wenn sie über die erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse und die dazu notwendige Ausstattung verfügen sowie den aufgeführten Standards genügen.

#### 6. Rahmenbedingungen im „Gütesiegel-Hochbegabung-Programm“

Übergreifendes Ziel von Schule und Unterricht ist es, Hochbegabte - wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch - durch einen möglichst aufgefächerten und differenzierten Unterricht bestmöglich zu fördern und zu fordern. Die Bedürfnisse hochbegabter Schülerinnen und Schüler gilt es dabei ernst zu nehmen sowie sie aktiv und verantwortlich bei der Planung und Durchführung von Unterrichtsprojekten und Fördervorhaben zu beteiligen. Die Teilnahme an bestimmten Fördermaßnahmen sollte nicht an eine vorangegangene Intelligenzdiagnostik gekoppelt sein, sondern allen interessierten und geeigneten Schülerinnen und Schülern offen stehen. In besonderen Fällen kann das Überspringen einer Klasse eine sinnvolle Fördermaßnahme sein.

Daneben gibt es eine Vielzahl regionaler außerschulischer Förderangebote für besonders leistungsfähige, leistungsstarke und motivierte Schülerinnen und Schüler. Eine Vernetzung der unterschiedlichen Angebote wird durch die Kooperation der einzelnen Unterstützungssys-

teme mit den regionalen Netzwerken zur Hochbegabtenförderung sowie den Schulen vor Ort gewährleistet.

Einen wesentlichen Schritt zu einer verbesserten Förderung im Unterricht stellt die verstärkte Sensibilisierung und Qualifizierung der Lehrkräfte dar. Die jährlichen Angebote einschlägiger Veranstaltungen der Lehrerfortbildung in Kooperation mit den schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern tragen diesem Erfordernis nachhaltiger Rechnung.

Die regionalen Bedürfnisse einer Schule können es erforderlich machen, dass im Rahmen des Schulprogramms Schwerpunkte gebildet werden, um die Förderarbeit im Hinblick auf Hochbegabte zu systematisieren und zu intensivieren. Das „Gütesiegel-Hochbegabung-Programm“ des Hessischen Kultusministeriums hat dafür die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich hierzu u. a. in der Broschüre des Hessischen Kultusministeriums „Hochbegabung und Schule“.

### 7. Schulbezogene Beratung

Schulbezogene Beratung richtet sich an alle Schulen, um hochbegabte Schülerinnen und Schüler besser erkennen und fördern sowie ihren Unterricht entsprechend optimieren zu können. Den pädagogisch richtigen Ansatz für jedes Kind zu finden, stellt eine besondere Herausforderung für die Schule dar. Durch verschiedene Formen der inneren und äußeren Differenzierung und zusätzliche Lernangebote können spezifische Unterrichtssituationen gestaltet werden, die hochbegabten Schülerinnen und Schülern besonders entgegen kommen.

Insgesamt umfasst die schulbezogene Beratung durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen folgende Schwerpunkte:

- Allgemeine Informationen für Lehrkräfte, Schulleitungen und schulische Gremien zu Fragen der Feststellung und Förderung von Hochbegabten sowie der Einschulung, der Übergänge und des eventuellen Überspringens,
- inhaltliche Mitarbeit bei der Entwicklung eines schuleigenen Förderkonzeptes etwa im Rahmen des Schulprogramms bis hin zur Begleitung längerfristiger Prozesse und zur Evaluation,
- Moderation von Veranstaltungen zum Thema Hochbegabung, z.B. im Rahmen von Pädagogischen Tagen oder Fachtagungen,
- Informationen etwa zu Fragen des Umgangs mit hochbegabten Schülerinnen und Schülern in der Schule und der Gestaltung des Unterrichts.

### 8. Personenbezogene Beratung

Personenbezogene Beratung richtet sich an Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und kann folgende Anlässe beinhalten:

- Abklärung des Vorliegens einer Hochbegabung,
- Entscheidungen über die Schullaufbahn im Falle des Vorliegens von Hochbegabung (z. B. Einschulung, Schulwahl, Überspringen einer Klasse, individuelle Förderung),
- Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit hochbegabten Schülerinnen und Schülern (in Fällen von „Underachievement“),
- soziale Konflikte Hochbegabter im schulischen Umfeld (z. B. Mobbing).

Für die Beratung bei solchen Anlässen wählt die zuständige Schulpsychologin bzw. der zuständige Schulpsychologe ein systembezogenes und kontextabhängiges Vorgehen, das psychodiagnostischer Untersuchungen, Unterrichtshospitationen, Beratungsgespräche mit den Betroffenen sowie Abstimmungsprozesse mit Kindergärten, Schulleitungen, Schulärztinnen und Schulärzten und anderen Institutionen umfassen kann. Dabei werden vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen Perspektive sowohl die individuellen Bedürfnisse des Kindes als auch schulische Rahmenbedingungen und familiäre Strukturen berücksichtigt.

Generelle Ziele einer schulpsychologischen Beratung sind die Entfaltung individueller Potenziale und der Versuch, gemeinsam getragene, individuelle Lösungsansätze zu finden und deren Umsetzung zu unterstützen sowie allgemein die Selbstverantwortung der Beteiligten zu stärken. Letztendlich gilt es in Fällen einer intellektuellen Hochbegabung ein dem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen angemessenes Förderkonzept zu entwickeln, z. B. durch Erarbeitung eines innerschulischen Förderplanes, durch Vermittlung von Kontakten zu bestimmten Schulen und außerschulischen Förderangeboten.

### 9. Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern

Eine vertrauensvolle und enge Form der Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern ist bei allen Maßnahmen zur Förderung von Hochbegabung sinnvoll und wünschenswert, denn die Komplexität und der Umfang der Aufgabe kann eine Zusammenarbeit und Aufgabenteilung verschiedener Berufs- und Interessengruppen notwendig machen. Voraussetzung ist, dass diese Partner ein gemeinsames Ziel verfolgen und ihre Aktionen zum Wohle des Kindes aufeinander abstimmen. Ihre Kooperation sollte in erster Linie der optimalen

Nutzung von fachlichen und materiellen Ressourcen dienen und zu einer wechselseitigen Unterstützung bei der Qualitätssicherung beitragen.

Als wesentliche Kooperationsinhalte im Falle einer Beteiligung der Schulpsychologie sind zu nennen:

- Informatorisch: der gegenseitige Austausch von Informationen und Erfahrungen (z. B. gemeinsame Arbeitsbesprechungen),
- konzeptionell: die Entwicklung von neuen Ideen, Zielsetzungen und Konzeptionen (z. B. Mitwirkung bei der Erstellung schulischer Förderkonzepte),
- projektbezogen: die Koordinierung von Maßnahmen und Projekten (z. B. Vernetzung von Beratungsangeboten),
- personenbezogen: das abgestimmte Vorgehen in Einzelfällen (z. B. Absprachen und Vereinbarungen zwischen Beratungs- und Fördereinrichtungen).

#### 10. Perspektiven

Da das Erkennen und Fördern von hochbegabten Schülerinnen und Schülern zum festen Bestandteil des pädagogischen und schulpsychologischen Alltags gehört, stellt die präventive schulbezogene Beratung sowohl gegenwärtig als auch zukünftig im Rahmen der Hochbegabtenförderung einen besonderen Schwerpunkt schulpsychologischer Tätigkeit dar.

### Hinweise zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife in Hessen für Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe oder des beruflichen Gymnasiums

Erllass vom 15. November 2013  
III.1 – 323.300.000 – 00196 -

#### Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

Die Voraussetzungen für den Erwerb des **schulischen Teils** der Fachhochschulreife sind in der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (ABl. S. 158, berichtigt S. 280) in § 48 Abs. 2 geregelt.

Eine ausreichende **berufliche Tätigkeit** wird gem. § 48 Abs. 4 OAVO nachgewiesen durch:

1. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
2. den Abschluss einer schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder
3. eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst oder
4. ein mindestens einjähriges gelenktes Praktikum, wobei ein Praktikum die mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf<sup>1</sup> gleichgestellt ist, oder ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr. Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen sowie in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt werden. Es soll Einblicke in unterschiedliche Arbeitsbereiche und -abläufe bieten und das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden ermöglichen. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Betrieb oder die Einrichtung eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfasst:

- Präsenz und Leistungsbereitschaft,
- selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.

Auf die Berufs- oder Praktikantentätigkeit werden abgeleistete Zeiten des Wehr-, des Zivil-, des entwicklungs-politischen Freiwilligen- sowie des Bundesfreiwilligen-dienstes angerechnet.

#### Hinweise und Anregungen zur Umsetzung des Praktikums

##### Anerkennung des Praktikums und Ausstellung des Zeugnisses der Fachhochschulreife

Das Zeugnis der Fachhochschulreife wird nach § 48 Abs. 6 OAVO von derjenigen Schule ausgestellt, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife bescheinigt hat.

Es wird dringend empfohlen, vor Beginn des Praktikums eine Beratung durch die Schule in Anspruch zu nehmen,

<sup>1</sup> siehe hierzu auch „Wechsel des Praktikumsbetriebs“, S. 45